Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.01.2021

Zwei Gemeinderatsmitglieder waren per Videokonferenz zugeschaltet. Diese hatten kein Stimmrecht. Ihr Abstimmungsverhalten wurde jedoch aufgenommen und nachrichtlich zu den Beschlussfassungen hinzugefügt. Sie haben aber keinerlei rechtliche Bedeutung.

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt die Frage, wie viel C02 das Rathaus ausstoße und wie lange es dauern würde, bis das Rathaus wiederrum klimaneutral sei. Zusätzlich fragt er nach der Höhe der Kosten für eine Sanierung.

Der Vorsitzende sagt dem Bürger zu, im Nachgang eine Antwort auf seine Frage zu erhalten.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Einbringung des Entwurfs 006/2021

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und fasst die wesentlichen Investitionen zusammen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei FBL Heberle und seinem Team für ihre Arbeit.

FBL Heberle stellt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 anhand einer Präsentation vor.

Kenntnisnahme:
Der Gemeinderat nimmt den eingebrachten Entwurf zur Kenntnis.

3. Regelung der Betreuungsgebühren für die Kindertagesstätten, die Schülerbetreuung und die Entgelte für die Musikschule in der Stadt Remseck am Neckar anlässlich der Corona-Pandemie 017/2021

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 24 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) folgenden Beschluss:

1. Auf die Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen, die Schulkindbetreuung und die Musikschulentgelte für die musikalische Früherziehung wird ab 16. Dezember 2020 verzichtet. Dies gilt bis in der Kinderbetreuung ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bzw. die musikalische Früherziehung wieder angeboten werden kann.

2. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird die nach der Betreuungssatzung der Stadt Remseck am Neckar festzusetzende Gebühr bzw. die Gebühr der kirchlichen und freien Träger erhoben.

3. Die kirchlichen und freien Träger erhalten im Rahmen der Jahresendabrechnung, gemäß den mit ihnen vereinbarten Verträgen, voraussichtlich einen höheren Zuschuss aufgrund der geringeren Erträge. Diesen überplanmäßigen Aufwendungen wird im Voraus zugestimmt. Sie können noch nicht exakt beziffert werden.

4. Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg - Verpflichtung zur Erstellung des Kommunalen Wärmeplans

003/2021

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 24 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2021 mit der Erstellung des Wärmeplans zu beginnen. Die erforderlichen Mittel von 80.000.- € und die zu erwartende Kostenerstattung in Höhe von 72.820 € werden in den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung bis 2024 eingestellt.

5. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Gebiet "Schwaikheimer Straße / Marbacher Straße" im Stadtteil Neckarrems

004/2021

Es werden keine Punkte hervorgebracht.

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 24 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das im beiliegenden Abgrenzungsplan vom 05.01.2021 dargestellte Gebiet der künftigen Wohnbaufläche „Schwaikheimer Straße / Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches.

6. Vorstellung neu eingegangener Bauanträge - Antrag der Fraktion Freie Wähler

007-1/2021

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 21 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2), 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird wie folgt modifiziert:

   Die Verwaltung wird bei städtebaulich relevanten Themen/Bauvorhaben möglichst frühzeitig auf die Gremien zukommen, sodass über den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente entschieden werden kann.

7. Überplanmäßige Aufwendungen im Budget IuK 001/2021

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 24 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) und mit einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt 3, Budget 320200 IuK in Höhe von 77.384,65 Euro und gleichzeitiger Deckung durch das Budget 320490 Digitalisierung an Schulen im Teilhaushalt 5 im Haushaltsjahr 2020.

8. Annahme von Zuwendungen 015/2021

Es werden keine Punkte hervorgebracht.

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst mit 24 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 2) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu.

9. Angelegenheiten des Zweckverbands

Einbringung des Haushalts 2021
Die Kämmerin des Zweckverbands Frau Sirch stellt den Haushaltsplan anhand einer Präsentation vor.

10. Bekanntgaben

10.1. Aktueller Stand Westrandbrücke/Westrandstraße

BMin Priebe stellt den aktuellen Stand zur Westrandbrücke/Westrandstraße vor und betont, dass sie sich in den Planungen befinden.

BMin Priebe führt aus, dass im ersten Schritt die Straße geplant werden müsse. Sobald dies abgeschlossen sei, würde die Brückenplanung beginnen. Sie meint, dass bereits Kontakt zu einem Büro (SBP) in Stuttgart aufgenommen wurde und dass eine Machbarkeitsstudie zur Lage und Gestaltung ausgearbeitet werden soll. Die Entwürfe sollen in den Gemeinderat und in die Bürgerschaft getragen werden.

BMin Priebe fügt hinzu, dass es bis Ende des Jahres eine Vorzugsvariante geben soll. Hinzu kommt, dass weitere Planungsbüros beauftragt werden müssen. Zu einem Landschaftsplanungsbüros und Büros für den Artenschutz/Naturschutz. Hierbei sollen weitere Angebote eingeholt werden.

11. Verschiedenes

11.1. Auslastung der Tageseinrichtungen

StRat Buschmann meint, dass im Verwaltungsausschuss gesagt wurde, dass die Notbetreuung zu 60% ausgelastet sei, und behauptet, dass die Zahl der Auslastung in den anderen Kommunen sehr unterschiedlich seien.

StRat Buschmann möchte wissen, ob dies damit zusammenhängt, dass manche Kommunen eine Arbeitgeberbescheinigung erwarten und andere nicht.

EBM Balzer stellt klar, dass nur in Ganztageseinrichtungen eine Auslastung von 60% herrsche. Bei geringeren Betreuungszeiten sei man bei weniger als 50%. Wie andere Kommunen dabei vorgehen, sei ihm aktuell nicht bekannt.

EMB Balzer erwähnt, dass die, die eine Notbetreuung beantragen, eine glaubwürdige Bescheinigung vom Arbeitgeber benötigen. Er betont den großen Unterschied zum Lock down letzten Jahres, denn da konnten diese nur Beschäftigte in systemrelevante Berufen beantragen. Jetzt darf dies jeder aus beruflichen oder familiären Gründen. Auch Eltern im Homeoffice können dies beantragen.

StRat Buschmann vergewissert sich, ob die Stadt Remseck am Neckar solch eine Bescheinigung einfordert.

EBM Balzer bejaht dies.

Remseck am Neckar, 28. Januar 2021
Für die Richtigkeit!
Die Schriftführerin